

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/008/2018/1

Ausschuss für Schule und Sport am 01.03.2018

Zu Punkt 8:	Fortführung und Evaluation der Qualifizierungsmaßnahmen an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Mettmann; - Qualifizierung von nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen (AMQ 1) - Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung (AMQ 2)
--------------------	--

Frau Haase führt aus, dass die AMQ 1-Projekte nach elfjähriger Laufzeit entfristet werden sollen. Vielfach habe sich eine Bewährung gezeigt. Man wolle die Linie nun fortführen und das Personal dauerhaft binden, um die wichtige Netzwerkarbeit zu stabilisieren.

Die Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung (AMQ 2) werde evaluiert und die Krisenintervention in das Aufgabengebiet aufgenommen. Hierdurch werde die Erhöhung des Stundenkontingents für die Schulsozialarbeit auf Vollzeit erforderlich.

Auf die von Frau Mick-Teubler geäußerte Sorge, dass bei nicht ausreichend großen Klassengrößen die Klassen unkontrolliert mit Düsseldorfer Schülern aufgefüllt würden, sichert Frau Cleven zu, dass dies definitiv nicht erfolgen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die als Bildungsgang an den Berufskollegs des Kreises Mettmann genehmigte Maßnahme „Qualifizierung von nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen (AMQ 1)“ unbefristet fortzuführen.

Er beschließt weiter, die bis zum 31.07.2019 befristete Maßnahme „Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung (AMQ 2) bis zum 31.07.2022 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 08.03.2018

Zu Punkt 15:	Fortführung und Evaluation der Qualifizierungsmaßnahmen an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Mettmann; - Qualifizierung von nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen (AMQ 1) - Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung (AMQ 2)
---------------------	--

Landrat Hendele erläutert die Gründe für das Vorliegen der Ergänzungsvorlage.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die als Bildungsgang an den Berufskollegs des Kreises Mettmann genehmigte Maßnahme „Qualifizierung von nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen (AMQ 1)“ unbefristet fortzuführen.

Er beschließt weiter, die bis zum 31.07.2019 befristete Maßnahme „Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung (AMQ 2) bis zum 31.07.2022 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 22.03.2018

**Zu Punkt 11: Fortführung und Evaluation der Qualifizierungsmaßnahmen an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Mettmann;
- Qualifizierung von nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen (AMQ 1)
- Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung (AMQ 2)**

KA Viehöver erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das einstimmige Beratungsergebnis des Ausschusses für Schule und Sport und des Kreisausschusses.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die als Bildungsgang an den Berufskollegs des Kreises Mettmann genehmigte Maßnahme „Qualifizierung von nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen (AMQ 1)“ unbefristet fortzuführen.

Er beschließt weiter, die bis zum 31.07.2019 befristete Maßnahme „Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung (AMQ 2) bis zum 31.07.2022 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen